

Inhalt:

GESETZE

- I. Statut des Hilfswerkes Fastenaktion der Diözese Eisenstadt
- II. Leitfaden für die Vergabe von Geldern des Hilfswerkes Fastenaktion der Diözese Eisenstadt
- III. Errichtung der Wirtschaftlichen Generaldirektion der Diözese Eisenstadt, Inkraftsetzung des neuen Organigramms der Diözese Eisenstadt und Errichtung der Innovations- und Projektabteilung

DOKUMENTATION

- IV. Kanzelwort zum Martinsfest 2022

PASTORALE PRAXIS

- V. Kanonische Visitation und Firmungen 2023
- VI. Rückkehr zum normalen Firmzyklus nach den Ausnahmen in der COVID-19 Pandemie
- VII. Gebetsanliegen des Heiligen Vaters für 2023

PERSONALNACHRICHTEN

- VIII. Diözesane Personalnachrichten
- IX. Todesfall

MITTEILUNGEN

- X. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche

IMPRESSUM

GESETZE

I. Statut des Hilfswerkes Fastenaktion der Diözese Eisenstadt

Präambel

Das Hilfswerk Fastenaktion ist eine Einrichtung der Diözese Eisenstadt, die durch eine effiziente und sachgerechte Mittelaufbringung und –verwaltung die Durchführung von Projekten und Entwicklungshilfeprojekten nachhaltig fördert, unterstützt und unmittelbar beeinflusst.

§ 1

Rechtsstellung

Das Hilfswerk Fastenaktion ist ein gemäß can. 114 ff CIC per bischöflichem Dekret errichtetes kirchliches Institut, dem Rechtspersönlichkeit als juristische Person des öffentlichen Rechts zukommt. Der Sitz befindet sich in Eisenstadt.

§ 2

Zwecke

Das Hilfswerk verfolgt ausschließlich kirchliche, gemeinnützige und mildtätige Zwecke und die Bekämpfung von Armut und Not in Entwicklungsländern im Sinne des § 4a Abs. 2 Z 3 EStG 1988.

Die Körperschaft ist steuerlich begünstigt iSd §§ 34 ff BAO. Eine Gewinnerzielungsabsicht wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 3

Verwendung und Aufbringung der Mittel

1. Ideelle Mittel:

- Das Hilfswerk hat die mildtätige Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen zum Ziel.
- Das Hilfswerk fördert Projekte zur Bekämpfung von Armut und Not in den Entwicklungsländern, die die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zum Ziel haben. Die Unterstützungen

sollen zu einem Prozess des nachhaltigen Wirtschaftens und dessen Wachstums, verbunden mit strukturellem, institutionellem und sozialem Wandel führen. Dies insbesondere in jenen Ländern, die die „Liste of ODA-recipients“ des DAC der OECD enthält.

- Das Hilfswerk fördert Projekte bei Katastrophen und sonstigen humanitären Schadensfällen im In- und Ausland.
- Das Hilfswerk unterstützt Maßnahmen, durch die die Katholische Kirche gefördert wird.
- Das Hilfswerk fördert Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit für die Anliegen hilfsbedürftiger Mitmenschen.
- Das Hilfswerk fördert Errichtung und Betrieb von Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen.
- Das Hilfswerk unterstützt hilfsbedürftige Menschen im Ausland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

2. Materielle Mittel:

Das Hilfswerk bringt die notwendigen Mittel zur Verwirklichung seiner Aufgaben durch Spenden, Sammlungen, Zuschüsse, Erbschaften, Stiftungen, Schenkungen, Erträge aus Veranstaltungen, Vermögensverwaltung, Förderungen und Zuwendungen auf.

Die Spendenmittel dürfen nur für die im Statut angeführten Zwecke verwendet werden.

Es ist sicherzustellen, dass mindestens 75 % der Gesamtressourcen der Körperschaft für Zwecke eingesetzt werden, die gem. § 4a Z 3 EStG begünstigt sind.

§ 4 Organe

Organe des Hilfswerkes sind der/die Vorsitzende, die Vollversammlung und der/die Geschäftsführer/in. Bei Notwendigkeit kann weiters ein/e Sekretär/in bestellt werden. Die Funktionsperiode aller Organe beträgt 5 Jahre. Alle diese Organe üben ihre Agenden ehrenamtlich aus. Hierbei sind auch keine Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen oder sonstige finanzielle Zuwendungen vorgesehen.

§ 5 Vollversammlung

Beschlussfassung über wichtige Angelegenheiten sowie Begleitung und Überprüfung der Tätigkeit des Hilfswerkes obliegen der Vollversammlung unter Leitung des Vorsitzenden entsprechend den kirchenrechtlichen Bestimmungen.

Folgende Mitglieder, aus deren Mitte der Ordinarius den/die Vorsitzenden des Hilfswerkes, gleichzeitig auch Vorsitzende/r der Vollversammlung, ernannt, gehören der Vollversammlung an:

1. Generalvikar

2. Leiter der Hauptabteilung Pastorale Dienste
3. Generalsekretär/in der Katholischen Aktion
4. Eine Vertreterin der Katholischen Frauenbewegung (Familienfasttag)
5. Ein/e Vertreter/in der Katholischen Jungschar der Diözese Eisenstadt (Dreikönigsaktion)
6. Ein/e Vertreter/in von Missio – Päpstliche Missionswerke
7. Ein/e Vertreter/in der Caritas der Diözese
8. Zwei Vertreter der Pfarren der Diözese (diese werden vom Bischöflichen Ordinariat vorgeschlagen)
9. Die vom Bischof entsandten Vertreter/innen

Die Mitglieder der Vollversammlung werden über Vorschlag des Bischöflichen Ordinariates – gegebenenfalls nach Anhörung der Einrichtungen, die sie repräsentieren – vom Ordinarius berufen. Alle Mitglieder können aus wichtigen Gründen abberufen werden. Der/die Geschäftsführer/in und gegebenenfalls der/die Sekretär/in des Hilfswerkes gehören der Vollversammlung mit beratender Stimme an.

Soweit Mitglieder der Vollversammlung in dieser diözesane bzw. kirchliche Einrichtungen repräsentieren, wird auf gegebenenfalls bestehende Vereinbarungen, soweit sie den Bestimmungen dieses Statuts nicht widersprechen, verwiesen.

Die Aufgaben der Vollversammlung sind:

- Sicherstellung der statutarischen Aufgaben des Hilfswerkes;
- Beschlussfassung strategischer Ziele, Projektentscheidungen;
- Festlegen der inhaltlichen und regionalen Schwerpunkte und der Grundlinien der Arbeit;
- Genehmigung der Jahresplanung (Arbeitsprogramm, Jahresvoranschlag);
- Auswahl des Wirtschaftsprüfers;
- Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht);
- Beschluss der Aufgabenverteilung insbesondere über die Zusammenarbeit der Vollversammlung und ihres Vorsitzenden einerseits und dem Geschäftsführer andererseits und der Geschäftsordnung für die leitenden Funktionsträger.

Die Vollversammlung tritt nach Bedarf, wenigstens aber zweimal im Jahr, und auf Verlangen des Ordinarius, des Vorsitzenden oder des/der Geschäftsführers/in zu Sitzungen zusammen, ebenso auf Wunsch von mindestens vier Mitgliedern.

Das Protokoll der Sitzung der Vollversammlung wird nach Bestätigung der Beschlüsse durch den Ordinarius im Bischöflichen Ordinariat hinterlegt und dann in Kopie den Mitgliedern der Vollversammlung zuge stellt.

§ 6

Vorsitzende/r

Der/die Vorsitzende des Hilfswerkes (und eo ipso auch der Vollversammlung) aus den Reihen der Mitglieder der Vollversammlung wird vom Ordinarius eigens dazu ernannt. Der/die Vorsitzende leitet das Hilfswerk und steht den Zusammenkünften der Vollversammlung vor.

§ 7

Geschäftsführer/in

Der/die Geschäftsführer/in des Hilfswerkes wird vom Ordinarius bestellt, der ihn/sie auch wieder abberufen kann. Er/sie ist mit Abwicklung der täglichen Geschäfte des Hilfswerkes betraut und führt seine/ihre Aufgaben in enger Kooperation mit dem/der Vorsitzenden durch.

Die Aufgaben des/der Geschäftsführer/in sind:

- Umsetzung der Zwecke des Hilfswerkes;
- Spendensammeln, insbesondere Durchführung der Fastenaktion;
- Erarbeitung strategischer Ziele;
- Bericht an die Vollversammlung über Vorhaben und Tätigkeiten;
- Durchführung der Beschlüsse der Vollversammlung;
- Vorbereitung der Projektentscheidungen;
- Information der zuständigen Stellen des Bischöflichen Ordinariates über die Ergebnisse der Vollversammlungssitzungen;
- Einholung der kirchenrechtlich erforderlichen Genehmigungen;
- Pflege des Kontaktes mit den staatlichen Behörden und den anderen öffentlichen Stellen;
- Bericht über die Kontrolle und Durchführung subventionierter Projekte.

Die Aufgaben der österreichweiten Vernetzung und damit verbundene Treffen zum Austausch und zur Fortbildung werden von einem Mitglied der Vollversammlung wahrgenommen.

§ 8

Vertretung nach außen

Ordentliche und außerordentliche Rechtsgeschäfte zeichnet der/die Geschäftsführer/in gemeinsam mit dem/der Vorsitzenden der Vollversammlung, in dessen Abwesenheit mit einem anderen Mitglied der Vollversammlung.

§ 9

Sekretariat und Kontenführung

Damit die ehrenamtliche Tätigkeit besonders auch im Hinblick auf die Verrichtung der täglichen Geschäfte möglich ist, werden die aktenmäßige Behandlung aller Agenden des Hilfswerkes Fastenaktion betreffend in der

Kanzlei des Bischöflichen Ordinariates Eisenstadt, die Vorbereitungs- und Nacharbeiten der Fastensammlung und sonstiger Initiativen sowie die Kontakte zur Koordinierungsstelle bei der Österreichischen Bischofskonferenz und den diversen Institutionen vom Sekretariat der Katholischen Aktion der Diözese Eisenstadt und schließlich die Kontenführung durch die Finanzkammer der Diözese Eisenstadt im Auftrag des Hilfswerkes Fastenaktion wahrgenommen. Für das Hilfswerk Fastenaktion sind hierbei eigene Konten zu führen. Für die Zeichnungsberechtigungen auf den Bankkonten gelten die allgemeinen Vertretungsregelungen gem. § 8.

§ 10

Schlussbestimmungen

Im Falle der Auflösung, Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall des mildtätigen oder gemeinnützigen Zweckes bzw. des Zweckes der Entwicklungszusammenarbeit fällt das Vermögen, nach Abdeckung der Passiven, der Diözese Eisenstadt mit der Verpflichtung zu, dieses Vermögen ausschließlich für Zwecke im Sinne des § 4a Z 3 Einkommensteuergesetz 1988 zu verwenden.

§ 11

Rechtswirksamkeit

Dieses Statut tritt mit 29. September 2022 in Kraft.

Dieses Statut des Hilfswerkes Fastenaktion der Diözese Eisenstadt wurde vom hwst. Herrn Diözesanbischof am 29. September 2022 (Z.: 1233/2) mit sofortiger Rechtswirksamkeit in Kraft gesetzt.

II. Leitfaden für die Vergabe von Geldern des Hilfswerkes Fastenaktion der Diözese Eisenstadt

I. Grundsätze

Die Diözese Eisenstadt bekennt sich mit dem Hilfswerk Fastenaktion zum grundsätzlichen Ziel von Entwicklung, wie es in den „Leitlinien für die Zusammenarbeit der Katholischen Kirche in Österreich mit den Partnerinnen und Partnern in der ‚Dritten Welt‘“ durch die Österreichische Bischofskonferenz (1997) festgelegt wurde:

Das Ziel der Entwicklung ist ein „Leben in Fülle“ für jeden Menschen und für alle Menschen. Dazu gehören das Verfügen über das Lebensnotwendigste, das Freisein von jeglicher Unterdrückung, die Erkenntnis und das Wissen um die Würde und die Ziele seines Lebens, die Fähigkeit und Möglichkeit, sein Leben selbst zu gestalten und das Leben in der Gemeinschaft mitzubestimmen, sowie die Freiheit und die Öffnung auf das Absolute hin.

Für uns steht der Mensch im Zentrum aller Entwicklungsbemühungen, Menschen können nicht entwickelt werden, sie können sich nur selbst entwickeln.

Aufgabe der Gesellschaft ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb derer Entwicklung möglich wird.

Als Träger des Hilfswerkes Fastenaktion fungiert das Bischöfliche Ordinariat, Vorbereitung und Durchführung erfolgen durch die Geschäftsführung im Einvernehmen mit der Katholischen Aktion. Insbesondere zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung wird die bewusste Kooperation mit den Gliederungen der Katholischen Aktion gesucht.

Das Hilfswerk Fastenaktion der Diözese Eisenstadt bekennt sich zu den Grundsätzen und Kriterien des Österreichischen Spendengütesiegels.

II. Inhaltliche Schwerpunkte

Das Hilfswerk Fastenaktion Eisenstadt will durch die Unterstützung konkreter Projekte entsprechend dieser Leitlinien Menschen unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit in allen Bereichen fördern, die Menschenwürde gewährleisten, strukturverändernde Prozesse in Gang setzen und Probleme an ihren Ursachen bekämpfen, auf kulturelle und religiöse Identität der Betroffenen Rücksicht nehmen, einen Beitrag zur Förderung besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen und deren Menschenrechte leisten (Indigene, Frauen ...), Lebensgrundlagen sicherstellen und die Bewahrung natürlicher Ressourcen und einer intakten Umwelt gewährleisten sowie pastorale Initiativen fördern, die den Aufbau und die Stärkung von lokalen Ortskirchen (durch Priester, Ordensleuten und Laien) ermöglichen.

Zentrales Anliegen ist – im Sinne einer ganzheitlichen Sicht des Menschen, in der die spirituelle und die materielle Dimension untrennbar zusammengehören – die Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse vor allem der Armen und Unterdrückten, insbesondere in den Bereichen

- Mission – gemäss dem Missionsauftrag Jesu: „Darum geht zu allen Völkern, und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe.“ (Mt 28,19 f)
- Pastoral (Aufbau und Förderung von Ortskirchen und deren pastoraler Programme, Aus- und Weiterbildung von Laien, Priestern und Ordensleuten im eigenen kulturellen Kontext)
- Bildung (Schulische und außerschulische Bildung kirchlicher Bildungsträger, Erwachsenenbildung Alphabetisierung, Bewusstseinsbildung, Berufsausbildung, Führungskräftebildung, SozialarbeiterInnen)
- Gesundheit (Basisgesundheitsprogramme)
- Soziales (Gemeindeorientierte integrale Entwicklungsprogramme im ländlichen Raum, Sozialarbeit in Slumgebieten)

- Ländliche Entwicklung (Projekte im Bereich ökologische Landwirtschaft und nachhaltiges Wirtschaften, Zugang zu Ressourcen [Land, Kredite, Produktionsmittel], Einkommensschaffende Programme)
- Menschenrechte/Anwaltschaft (Rechtsbegleitung von Minderheiten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen, Rechtshilfe und Lobbyarbeit für benachteiligte Gruppen, insbesondere Frauen)

Die finanzielle Hilfe kann sich hierbei auch auf die Schaffung baulicher Voraussetzungen beziehen. Dabei wickelt das Hilfswerk Eisenstadt die Projekte in erster Linie mit den Ortskirchen bzw. kirchlichen Trägerorganisationen ab.

Die Armen und Unterdrückten sollen durch unsere Hilfe in die Lage versetzt werden, ihre Lebensbedingungen selbst zu verbessern.

III. Regionale Schwerpunktsetzung

Als Partnerdiözese gilt die Eparchie Kanjirapally, Indien, der aufgrund Jahrzehnte langer und intensiv gepflegter Partnerschaft eine besondere Schwerpunktsetzung zukommt. Gemeinsam mit der Partnerdiözese wird ein Konzept für die zukünftige Zusammenarbeit ausgearbeitet.

Zu beachten ist hierbei die Einhaltung der Qualitätsstandards hinsichtlich des österreichischen Spendengütesiegels und den Richtlinien der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission. Dieses beinhaltet in erster Linie die Unterstützung mildtätiger und gemeinnütziger Projekte.

Die festgelegten regionalen Schwerpunkte des Hilfswerkes Fastenaktion der Diözese Eisenstadt sind die Länder Indien, Philippinen, Tansania und Nicaragua.

Ebenso werden Schwerpunkte auf die Nachbarschafts- bzw. Ost- und Südosthilfe festgelegt.

Von der regionalen Schwerpunktsetzung ausgenommen sind – neben Vorhaben der Partnerdiözese – Anliegen, die einen Bezug zur Diözese Eisenstadt bzw. zum Land Burgenland aufweisen, sofern sie den Leitlinien der Fastenaktion entsprechen.

Abseits der inhaltlichen und regionalen Schwerpunktsetzung können vom Ordinarius im Sinne der Pflege von Kontakten mit Diözesen der „Jungen Kirchen“ Soforthilfen bis zu einer Höhe von insgesamt € 10.000,- jährlich vergeben werden.

IV. Angestrebte Aufteilung der zur Verfügung stehenden Gelder

a) Ermittlung des zur Verfügung stehenden Betrages:

Sammelergebnis

abzüglich Regien (maximal 5 % des Sammelergebnisses: Bearbeitungs- und Sachaufwand, Öffentlichkeits- und Bewusstseinsbildung ...)

abzüglich Regelmäßige Zahlungen: Koordinierungsstelle

ergibt die Summe der zur Verfügung stehenden Gelder.

Diese werden wie folgt verteilt:

b) Caritas:

10 % des zur Verfügung stehenden Betrages.

c) KFB-Projekte – Aktion „Familienfasttag“:

30 % des zur Verfügung stehenden Betrages.

d) Eparchie Kanjirapally bzw. Kerala inkl. Stipendien: € 80.000,- oder höchstens 30% des zur Verfügung stehenden Betrages.

e) Missio Austria:

Entsprechend eingereichten Projekten, jedoch maximal 10% des zur Verfügung stehenden Betrages.

f) Horizont 3000: 5% des zur Verfügung stehenden Betrages.

g) Nachbarschaftshilfe bzw. Projekte in den östlichen und südöstlichen Nachbarländern: € 10.000,- oder höchstens 5% des zur Verfügung stehenden Betrags.

h) Sonstige Projekte im Sinne dieser Leitlinie: Restbetrag

Diese Richtsätze werden im jeweiligen Jahr der Durchführung der Hilfsaktion angewandt. Gelder, die im betreffenden Jahr für den jeweiligen Zweck nicht verwendet wurden, fallen nach Ablauf des Kalenderjahres in den allgemeinen Topf der Fastenaktion und stehen im darauffolgenden Kalenderjahr für Projekte zur Verfügung.

V. Vergabe der Gelder der Fastenaktion

Projekte sind beim Bischöflichen Ordinariat einzureichen, das auch die aktenmäßige Erledigung übernimmt. Die Buchhaltung des Hilfswerks Fastenaktion wird von der Finanzkammer der Diözese wahrgenommen.

Im Sinne der Vereinbarung mit der Dreikönigsaktion werden dieser gegebenenfalls die Projekte zur Stellungnahme übermittelt.

Sämtliche eingelangten Projekte wie auch wichtige Fragen (Vergabe von Stipendien etc.) werden in den Vergabesitzungen des Hilfswerks behandelt und letztlich dem hochwürdigsten Herrn Ordinarius zur Information bzw. endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Für die Vergabe der Gelder und die Abwicklung der Projekte des Hilfswerks Fastenaktion werden die von der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz festgelegten Standards angewandt.

Jedes Projekt gelangt zur Abstimmung per Handzeichen, wobei zumindest die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Vergabegremiums anwesend sein muss. Es sind hierbei auch Blockabstimmungen möglich. Für einen gültigen Beschluss bedarf es der 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, von denen zumindest 50 % anwesend sein müssen. In dringenden Fällen können Umlauf-Beschlüsse (per e-mail oder sonst in schriftlicher Form) eingeholt werden, wobei ebenfalls zumindest 50 % der stimmberechtigten Mitglieder ihr Votum abgeben müssen und 2/3 der abgegebenen Stimmen für die Beschlussfassung notwendig sind.

Das Vergabegremium tritt mindestens einmal jährlich zusammen, davon sollte die Herbstsitzung auch zur inhaltlichen Vorbereitung der nächstjährigen Fastenaktion wie auch zur Überlegung bewusstseinsbildender Maßnahmen dienen.

VI. Kooperationen

1. Katholische Frauenbewegung

Die Katholische Frauenbewegung lässt das Sammelergebnis der Aktion „Familienfasttag“ in das Gesamtergebnis der Fastenaktion einfließen und präsentiert dafür Projekte zur Förderung aus dem Hilfswerk Fastenaktion in Beachtung des geltenden Leitfadens. Des Weiteren garantiert die Katholische Frauenbewegung die Spendenabsetzbarkeit in der Höhe des angewiesenen Betrages. Die Katholische Frauenbewegung präsentiert auch bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Förderung der Fastenaktion. Eine Vertreterin der Katholischen Frauenbewegung nimmt an den Vergabesitzungen als stimmberechtigtes Mitglied teil. In diesem Zusammenhang wird auf die getroffene Vereinbarung in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

2. Caritas

Da die Caritas auf eine eigene Haussammlung in der Fastenzeit verzichtet, erhält sie eine finanzielle Unterstützung aus dem Sammelergebnis der Fastenaktion in der festgesetzten Höhe, wofür dem Hilfswerk ein konkretes Projekt vorgelegt werden muss. Ein/e Vertreter/in nimmt an den Vergabesitzungen als stimmberechtigtes Mitglied teil. In diesem Zusammenhang wird auf die getroffene Vereinbarung in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

3. Dreikönigsaktion – Hilfswerk der Katholischen Jungschar

Das Bischöfliche Ordinariat übermittelt der Dreikönigsaktion gegebenenfalls Projekte zwecks Überprüfung. Ein/e Vertreter/in der Dreikönigsaktion nimmt an den Vergabesitzungen teil. Die Dreikönigsaktion kann Projekte zwecks Finanzierung oder Mit-

finanzierung an das Hilfswerk Fastenaktion herantragen. In diesem Zusammenhang wird auf die getroffene Vereinbarung in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

4. Missio Austria

Das Bischöfliche Ordinariat übermittelt Missio Austria Projekte aus den östlichen und südöstlichen Nachbarländern zwecks Überprüfung. Ein/e Vertreter/in von Missio Eisenstadt nimmt an den entsprechenden Vergabesitzungen als stimmberechtigtes Mitglied teil.

5. MIVA

Zwecks (Mit-)Finanzierung von Fahrzeugankäufen, die diesen Leitlinien entsprechen, wird die Zusammenarbeit mit der MIVA gesucht.

Dieser Leitfaden wurde vom hwst. Herrn Diözesanbischof am 29. September 2022 (Z.: 10037/4) mit sofortiger Rechtswirksamkeit in Kraft gesetzt. Eine Änderung ist nach Anhörung der Mitglieder des genannten Vergabegremiums und mit Zustimmung des hwst. Herrn Ordinarius jederzeit möglich.

III. Errichtung der Wirtschaftlichen Generaldirektion der Diözese Eisenstadt, Inkraftsetzung des neuen Organigramms der Diözese Eisenstadt und Errichtung der Innovations- und Projektteilung

Am 1. November 2022 (Z: 83671/1) hat der hwst. Herr Diözesanbischof das folgende Dekret erlassen:

In Weiterführung der Reform der Diözesankurie der Diözese Eisenstadt errichte ich hiermit die Wirtschaftliche Generaldirektion der Diözese Eisenstadt und setze das in diesem Zusammenhang erarbeitete neue Organigramm der Diözese Eisenstadt mit sofortiger Rechtswirksamkeit in Kraft.

Die Wirtschaftliche Generaldirektion der Diözese Eisenstadt bildet gem. c. 469 CIC neben dem Bischöflichen Ordinariat, dem Bischöflichen Diözesangericht und den Zuständigkeitsbereichen der Bischofsvikare eine der Säulen der Diözesankurie.

Mit der Errichtung der Wirtschaftlichen Generaldirektion ist auch eine Neuordnung in der Zuteilung der verschiedenen Einrichtungen und Personen in der Diözesankurie notwendig. So ordne ich hiermit die Finanzabteilung (bisher Finanzkammer), die Bauamtsabteilung, das Schulamt der Diözese, die Personalabteilung, die Hauptabteilung Diözesane Medien sowie die Bereiche St. Martinsverlag, Immobilien und Beteiligungen, der Wirtschaftlichen Generaldirektion unter. Dabei verbleibt das Personalreferat für Priester, Pastoralassistent*innen und Diakone in der Ordinariatskanzlei.

Weiters erhält die Wirtschaftliche Generaldirektion als Koordinations- und Revisionsstelle eine Zuständigkeit für die Caritas der Diözese Eisenstadt. Die Caritas der Diözese Eisenstadt selbst bleibt gemäß dem Errichtungsdekret und den Statuten ein kirchliches Institut mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die Bereiche St. Martinsverlag, Immobilien und Beteiligungen, bilden ab sofort die Innovations- und Projektteilung, die ich hiermit errichte und der Wirtschaftlichen Generaldirektion unterordne.

Die Zuständigkeit und die Stellung des Generalvikars gem. c. 479 § 1 CIC, der Kraft seines Amtes allen Einrichtungen und Personen der Diözesankurie außer dem Diözesanbischof und den Bischofsvikaren übergeordnet ist, bleiben von den Verfügungen dieses Dekretes naturgemäß unberührt.

Die Verantwortlichen der Wirtschaftlichen Generaldirektion haben ihre Aufgaben in engem Einvernehmen mit mir persönlich, mit dem Generalvikar sowie mit den maßgeblichen Gremien der Diözese Eisenstadt auszuführen und mich, ebenso wie den Generalvikar, über alle wichtigeren Amtsgeschäfte zu unterrichten.

Das Bischöfliche Ordinariat wird beauftragt, die Ernennungsdekrete der einzelnen Personen sowie die Errichtungsdekrete der verschiedenen Institutionen im Hinblick auf diese neuen Zuordnungen und Strukturen zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.

Alle Mitglieder der Diözesanleitung sowie alle Mitarbeiter*innen der Diözese Eisenstadt lade ich herzlich ein und ermutige ich, sich diese strukturellen Änderungen zu eigen zu machen, in ihrem Bereich engagiert umzusetzen sowie mit Freude und Hoffnung aus einem gesunden persönlichen Glauben für die Menschen in der Diözese Eisenstadt zu wirken.

Alles zur höheren Ehre Gottes und zum Heil der Menschen!

+ Ägidius J. Zsifkovics
Bischof von Eisenstadt

DOKUMENTATION

IV. Kanzelwort zum Martinsfest 2022

Liebe Diözesanfamilie!
Schwestern und Brüder im Herrn!

Das Fest des heiligen Martin berührt uns alle. Dieser europäische Heilige weist über seine Zeit hinaus, er bleibt ein Imperativ für Gesellschaft und Kirche, ein Ermutiger für unsere gemeinsame Zukunft. Heute gibt es viel Unsicherheit, Armut und Angst. Es ist kalt geworden, vieles macht nachdenklich. Es wäre nicht

gut, nach schnellen Antworten zu suchen, zu vertrösten, Lösungen anzubieten, die es nicht gibt, Resignation wäre das Schlechteste.

„Wir müssen Experten der Begegnung werden“, sagt Papst Franziskus in seiner Predigt zur Eröffnung des Synodalen Weges der Kirche vor einem Jahr im Blick auf die Bischofssynode 2023. Was Begegnung ist, hat der heilige Martin vorgelebt im bleibenden Bild der Begegnung mit dem Bettler, dem Frierenden vor den Toren von Amiens. Jede Begegnung erfordert Offenheit, Mut und Bereitschaft, sich von der Geschichte des anderen herausfordern zu lassen. Begegnung auf Distanz ist nicht möglich. Wie sind unsere Begegnungen?

Ich lade Sie ein, mit mir gemeinsam drei Begegnungen zu wagen.

1. Begegnung mit der Welt.

Die Welt ist komplex, herausfordernd, für viele auch überfordernd geworden. Das Leben ist oft belastend und beschwerlich, auch für junge Menschen. Wird es eine tragfähige Zukunft geben? Alte Menschen, denen Armut und Entbehrung nicht fremd sind, die Krieg erleben mussten, fragen sich, wie es weitergehen wird. Wer wird mich pflegen, sich um mich sorgen? Auch Menschen in der Mitte des Lebens müssen erfahren, dass nicht mehr alles möglich und leistbar ist. Das Leben ist teuer, Wohnen ist für viele zum Luxus geworden, die Verschuldungen sind hoch. Viele Menschen ziehen sich zurück, Solidarität und Aufmerksamkeit schwinden, Ängste nehmen zu. Und außerdem: Wirkliche Armut ist nicht laut, meist schämt sie sich.

Gestern waren wir noch überzeugt, technisch, wirtschaftlich und moralisch die vorangegangenen Epochen überflügelt zu haben. Dann kam ein bis dahin unbekanntes Virus und belehrte uns eines Besseren. Die globalisierte Welt hat unsere Beschränktheit und Abhängigkeit aufgedeckt. Alles, was unsere moderne Gesellschaft in den letzten Jahren durchmachen musste, war in unserem Fortschrittsprogramm nicht vorgesehen. Wachstum, Beschleunigung, Sicherheit, Offenheit, Friede, Gesundheit, Wohlstand, vieles ist fraglich geworden. Der Krieg mitten in Europa, die Inflation, die Teuerung, der Ausverkauf der Ressourcen, die Ausbeutung der Erde, der Klimawandel – Probleme, Herausforderungen, die wir nicht leicht lösen können.

Die Suche nach Schuldigen hat Hochkonjunktur, die alten und neuen Verschwörungstheorien und Verdächtigungen nehmen zu, das Misstrauen der Politik und den Institutionen gegenüber wird geschürt. Auch die Kirche bleibt davon nicht verschont. Die Wissenschaften sind suspekt, nicht wenige zimmern sich ihr eigenes Weltbild. Die Gesellschaft ist weitgehend eine gekränkte und trotzige, die Welt eine aufgeriebene, aus den Fugen geraten. Die soziale Kommunikation hat unser Leben verändert, wir

kommunizieren pausenlos und sind uns doch fremd. Wir sind mitteilungsbedürftig und verstehen einander doch nicht. Der Mensch ist durchschaubar geworden, zugleich schwindet die Ehrfurcht vor dem Menschen, er ist der Macher des Lebens. Gott als Urheber des Lebens wurde abgesetzt. Beziehungslosigkeit, nicht Begegnung, scheint die neue Lebensformel zu sein. Wurde das Gute begraben, der Mensch vergessen, Gott in die Bedeutungslosigkeit abgeschoben? Wir dürfen dem Leben nicht den Rücken kehren.

2. Begegnung mit der Kirche

Vor 20 Jahren, 1962 wurde das II. Vatikanische Konzil eröffnet. Dieses war ein Durchbruch, vielleicht auch eine Überforderung für manche, die diesem „alten Apparat“, der „verstaubten und festgefahrenen Institution“ nichts mehr zugetraut hatten. Das Konzil hat die Welt überrascht. Papst Johannes XXIII., der „Übergangspapst“, hat das Ungeplante gewagt. Das Konzil hatte eine ansteckende Kraft, auch für viele Bereiche der Gesellschaft und des Lebens. Große Fragen wurden gestellt, die Begegnung mit der Moderne riskiert, das kirchliche Ghetto aufgebrochen. Ängste wurden abgebaut, Entfremdungen zwischen Kirche und Welt, zwischen Wissenschaften und Kirche, zwischen festgefahrener Tradition und lebendigem Erbe überwunden. Johannes XXIII. war Vermittler in der Kubakrise, Papst Paul VI. wurde zur Stimme zwischen den Fronten des Kalten Krieges. Er war auch der um Verständnis ringende Dolmetsch des Konzils. Johannes Paul I. mit seinem kurzzeitigen Lächeln, Johannes Paul II. mit seinem politischen Weitblick, Benedikt XVI. mit seinem scharfen Intellekt und Franziskus mit seiner prophetischen Unbekümmertheit haben seither mit vielen Zustimmenden und Andersdenkenden die Herausforderungen des Konzils angenommen. Der synodale Weg möchte überzeugend und unter neuen Voraussetzungen am Konzil weiterarbeiten. Gerade unsere Diözese, eine Konzilsdiözese, darf sich vor dieser Arbeit nicht drücken. Bisher haben wir die Hausaufgaben des Konzils nur holprig gemacht. Vieles haben wir nur zögerlich geschultert, mit Strukturen und „heißen Eisen“ haben wir uns zu gerne beschäftigt. Die Begegnung über die Kirche hinaus wurde oft abgesagt. Nicht selten wurde die Kirche sogar zu einem Hindernis für die Begegnung mit Gott. Wir sind Meister des Selbstmitleides geworden und unterliegen sogar der Versuchung, eine Kirche ohne Gott zu bauen. Die Rede von Gott ist dürftig, viele sind Gott gegenüber gleichgültig. Ohne Begegnung mit ihm ist das Leben der Kirche arm, flach und beliebig.

3. Begegnung mit der Zukunft

Unser Umgang mit der Zukunft scheint verkorkst zu sein. Was dürfen wir hoffen, was wagen, wem dürfen wir trauen? Wie wird Leben morgen sein? Bin ich bereit, für die Zukunft zu investieren? **Dazu braucht es keine Rezepte, sondern Experten, Fachleute der Begegnung.** Wir können das Kommende nicht fixieren, wir können dazu beitragen, dass es gelingt. Es braucht

Wärmestuben des Lebens. Wir dürfen nicht zuschauen, wie Menschen auf der Strecke bleiben, in Armut verrecken und am Leben erfrieren.

Als Kirche stehen wir vor großen Aufgaben, trotz aller Ermüdungserscheinungen und Verdächtigungen. Eine Welt ohne Gott ist nicht nur eine gottlose, sondern auch eine menschenunwürdige – das sagen nicht nur Theologen. Die Begegnung mit Gott macht uns erst fähig, dem Nächsten zu begegnen: auch den Armen, den Kranken, den Nachdenklichen, den Schützenswerten, den Fremden, den Ausgelachten, den Frierenden, allen, die draußen vor der Tür des Lebens kauern. Wir müssen Vagabunden zwischen Gott und den Menschen sein. Geschwisterlichkeit ist kein Modewort, sie ist ein Imperativ. Achtsamkeit, Ehrlichkeit, Respekt, Zuhören, Dialog, die Größe, uns selbst in Frage zu stellen, sind nur einige Grundvoraussetzungen, die zukunftsfit machen. Dankbarkeit macht das Leben reich, Solidarität und Aufmerksamkeit lassen den Menschen über sich hinauswachsen. Von der Kirche wird zu Recht erwartet, diesen **Stil Gottes** zu üben – das heißt **Begegnung**.

Ich bitte Sie, Begegnung zu wagen. Die Welt, die Menschen, die Gesellschaft, die Politik, die Kirche sind nicht so schlecht, wie wir manchmal meinen. Es gibt viele Gute und viel Gutes.

Der heilige Martin lässt uns nicht im Stich. Sollten wir nicht wie der heilige Martin Taten setzen und die Freude am Leben entschlüsseln? Ich lade Sie herzlich zur gemeinsamen Feier des Martinsfestes am Martini-tag und am Vorabend in Eisenstadt ein und bitte Sie, sich an der Solidaritätsaktion „Fenster für Frierende“ im Winter unserer vom Krieg heimgesuchten Nachbarn in der Ukraine zu beteiligen.

Vergelt's Gott für diese Martinstat!

Ich wünsche Ihnen viel Mut, Gelassenheit und Freude, vor allem den Segen Gottes für das, was kommt.

+ **Ägidius J. Zsifkovics**
Bischof von Eisenstadt

Eisenstadt, im November 2022

Dieses Kanzelwort sollte am 6. oder 11. November 2022 in allen Gottesdiensten verlesen werden.

PASTORALE PRAXIS

V. Kanonische Visitation und Firmungen 2023

Im Arbeitsjahr 2022/2023 wird der Herr Diözesanbischof in folgenden Dekanaten die Kanonische Visitation durchführen und das Sakrament der hl. Firmung spenden:

Dekanat Frauenkirchen **Dekanat Oberpullendorf**

Nähere Weisungen bezüglich der Kanonischen Visitation und der Vorbereitung auf die hl. Firmung in den Pfarren wurden den Pfarrseelsorgern bereits zugesandt.

Zu den so genannten **Dekanatsfirmungen** werden im Arbeitsjahr 2022/2023 die Firmlinge der Pfarren folgender Dekanate aufgerufen:

Dekanat Mattersburg **Dekanat Großwarasdorf** **Dekanat Eisenstadt** **Dekanat Rechnitz**

So genannte **jährliche Firmungen** sind darüber hinaus in folgenden Pfarren vorgesehen:

Neusiedl a. S. **Deutschkreutz** **Pinkafeld** **Oberwart** **Güssing** **Jennersdorf**

Außertourliche Firmungen sind zusätzlich vorgesehen in den Pfarren

Neuhaus a. Klb. **St. Martin a. d. R.**

Diesen Pfarren wurde in einem Rundschreiben alles Nähere bezüglich der Vorbereitung der hl. Firmung mitgeteilt.

Zur Firmung in den Visitationsdekanaten sowie in den Dekanaten mit Dekanatsfirmung werden **Mädchen und Buben ab dem 13. Lebensjahr** aufgerufen, d. h. jene, die sich in der **7. oder 8. Schulstufe** befinden oder befinden sollten. In Pfarren, die **jährlich** einen Firmtermin haben, sind alle Mädchen und Buben **ab dem 14. Lebensjahr, 8. Schulstufe**, zum Empfang des Firmsakramentes zugelassen.

Im **Dekanat Mattersburg** gelten bis auf Weiteres **bezüglich des Firmalters eigene Regelungen**.

Natürlich sind auch alle älteren Getauften, die noch nicht gefirmt sind, berechtigt, in ihrer Pfarre das Sakrament der hl. Firmung zu empfangen.

Als **Firmspender** bei den Dekanatsfirmungen und jährlichen Firmungen kommen ausnahmslos folgende Persönlichkeiten in Frage:

- Diözesanbischof
- Bischöfe, Provinziale und Äbte von auswärts
- Bischofsvikar Odobašić
- Bischofsvikar Pál
- Bischofsvikar P. Voith
- Bischofsvikar EKan. P. Schauer

- Generalvikar Kan. Wüger
- Regens Kan. Mag. Dr. Tatzreiter
- Subregens Mag. Muth
- EKan. Hirtenfelder
- Dompfarrer Kan. P. Bayer
- Kan. Brei
- Kan. Geier
- Kan. Schwarz
- die Kreisdechanten

Was das **Patenamt** bei der Firmung betrifft, bleibt vorerst aufrecht, was im Schreiben von Bischof Iby vom 22. Juni 1995, Z: 712/2-1995 („Amtliche Mitteilungen“ Nr. 420 vom 1. August 1995), festgestellt wurde. Ergänzend dazu wird festgehalten, dass, **wenn ein Firmpate genommen wird**, dieser auch **in der Liturgie seine Aufgabe** (z. B. dem Firmling bei der Salbung die Hand auf die Schulter legen) **wahrnehmen** dürfen soll. Firmpaten müssen die kanonischen Voraussetzungen erfüllen.

Den **potenziellen Firmkandidaten/innen** möge auch mitgeteilt werden, dass **grundsätzlich nur zur Firmung zugelassen** werden kann, wer auch **am schulischen Religionsunterricht teilnimmt**.

VI. Rückkehr zum normalen Firmzyklus nach den Ausnahmen in der COVID-19 Pandemie

In den vergangenen beiden Jahren waren aufgrund der Corona-Pandemie bezüglich der Firmtermine und der Firmspender zahlreiche Ausnahmen notwendig. Mit dem laufenden Arbeitsjahr soll wieder zu dem seit vielen Jahren in der Diözese Eisenstadt bewährten Zyklus der Firmungen und Visitationen zurückgekehrt werden.

Allen Pfarren, die nicht in Punkt V. genannt sind, wurde in einem eigenen Rundschreiben formell mitgeteilt, dass im laufenden Arbeitsjahr 2022/2023 keine Firmspendung vorgesehen ist.

Der offizielle Firmzyklus ist ab sofort wieder einzuhalten. Ausnahmen sind nur nach Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat möglich.

VI. Recollectiones im Arbeitsjahr 2022/2023

Folgende Referenten und Themen sind vorgesehen:

- **Mag. Dr. Anton Lässer CP**, Betrachtungen zu den Grundlagen des Weihepriestertums
- **Dr. Peter Miščík**, Synodalität - Kunst der Begegnung
- **Generalvikar Lic. Yuriy Kolasa**, Verständnis des Priestertums aus der Sicht der Kirchenväter

1. Dekanatskreis Nord

Ort: Dom bzw. Dompfarrzentrum Eisenstadt

Termine: 22. September, Lässer
12. Jänner, Miščík
25. Mai, Kolasa

2. Dekanatskreis Mitte

Ort: Stadtpfarrkirche u. Pfarrzentrum Oberpullendorf

Termine: 01. Dezember, Kolasa
9. Feber, Lässer
27. April, Miščík

3. Dekanatskreis Süd

Ort: Basilika und Kloster der Franziskaner, Güssing

Termine: 06. Oktober, Miščík
23. Feber, Kolasa
04. Mai, Lässer

Tagesablauf für alle Treffen:

- 09.00 Uhr: Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit
- 10.00 Uhr: Pause
- 10.30 Uhr: Geistlicher Vortrag und Gespräch
Möglichkeit zum Austausch von Anliegen mit der Diözesanleitung
- 12.00 Uhr: Mittagessen

VII. Gebetsanliegen des Heiligen Vaters für 2023

Jänner

Für die Erziehenden.

Beten wir für alle, die an der Erziehung junger Menschen mitwirken, dass sie glaubwürdige Zeugen seien, mehr zu Geschwisterlichkeit als zu Konkurrenzdenken erziehen und vor allem den Jüngsten und Verletzlichsten helfen.

Feber

Für die Pfarreien.

Beten wir, dass die Pfarreien das Verbindende miteinander und mit Gott in den Mittelpunkt stellen und so immer mehr von Glauben, Geschwisterlichkeit und Offenheit gegenüber denen, die es am meisten brauchen, erfüllt werden.

März

Für die von Missbrauch Betroffenen.

Beten wir für alle, die an Verletzungen leiden, die ihnen von Mitgliedern der Kirche zugefügt wurden; mögen sie auch innerhalb der Kirche eine konkrete Antwort auf ihren Schmerz und ihre Leiden finden.

April**Für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit.**

Beten wir, dass sich Frieden und Gewaltlosigkeit dadurch ausbreiten, dass sowohl Staaten als auch die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft den Gebrauch von Waffen einschränken.

Mai**Für kirchliche Gruppen und Bewegungen.**

Beten wir, dass kirchliche Gruppen und Bewegungen ihre Sendung zum Evangelisieren täglich neu entdecken und ihre eigenen Charismen in den Dienst der Nöte der Welt stellen.

Juni**Für die Abschaffung der Folter.**

Beten wir, dass die internationale Gemeinschaft sich zu konkreten Schritten zur Abschaffung der Folter verpflichtet und den Opfern, sowie ihren Familien, Hilfe zusichert.

Juli**Für ein Leben aus der Eucharistie.**

Beten wir, dass Katholikinnen und Katholiken die Feier der Eucharistie zur Mitte ihres Lebens machen, welche die menschlichen Beziehungen in tiefer Weise wandelt und zur Begegnung mit Gott und allen ihren Schwestern und Brüdern öffnet.

August**Für den Weltjugendtag.**

Beten wir, dass der Weltjugendtag in Lissabon den jungen Menschen helfe, das Evangelium in ihrem eigenen Leben zu leben und zu bezeugen.

September**Für die Menschen, die am Rand der Gesellschaft leben.**

Beten wir für die Menschen, die unter oft unmenschlichen Bedingungen an den Rändern der Gesellschaft leben; dass sie von Einrichtungen weder übersehen noch als unwichtig betrachtet werden.

Oktober**Für die Weltsynode.**

Beten wir für die Kirche, dass sie auf allen Ebenen einen Lebensstil führe, der von Hören und Dialog geprägt ist, und sich vom Heiligen Geist bis an die Peripherien der Welt führen lässt.

November**Für den Papst.**

Beten wir für den Heiligen Vater, dass er in Erfüllung seiner Sendung die ihm anvertraute Herde mithilfe des Heiligen Geistes begleite.

Dezember**Für die Menschen mit Behinderungen.**

Beten wir für die Menschen, die mit Behinderungen leben, dass sie im Zentrum gesellschaftlicher Aufmerksamkeit stehen und ihnen von Einrichtungen inklusive Angebote gemacht werden, die ihre aktive Teilnahme wertschätzen.

PERSONALNACHRICHTEN

VIII. Diözesane Personalnachrichten**1. Änderungen in der Diözesankurie**

Herr Mag. Dieter Maximilian Hrazdil (L), Vizekanzler, wurde **mit der Koordinierung der Arbeit der Diözesanen Kommission gegen Gewalt und Missbrauch beauftragt.** (23. August 2022)

Die Funktion von Herrn Mario Klikovits (L), bisher Stellvertreter des Direktors der Finanzkammer, wurde in **Wirtschaftlichen Generaldirektor-Stellvertreter** umbenannt. (1. September 2022)

2. Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat bestätigt

die **Wahl des hochw. Herrn Dipl.Päd. Michael Marlovits**, Diakon, Schachendorf, zum **Sprecher der Diakone in der Diözese Eisenstadt.** (1. Dezember 2022)

3. Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat ernannt

Hochw. Herrn P. Mag. Johannes Nepomuk Unterberger OFM nach erfolgter Präsentation durch den hochwst. Pater Provinzial zum **Kaplan** der Stadtpfarre **Güssing** (1. September 2022);

Hochw. Herrn Fr. Alex Joseph Vellappally MSW, Indien, bisher Aushilfspriester in der Pfarre Forchtenstein, zum **Aushilfspriester** der Stadtpfarre **Frauenkirchen**, sowie mit der **Mithilfe** in den Pfarren **St. Andrä a. Z., Andau** und **Tadten**, die den **“Seelsorgeraum Heideboden“ bilden, beauftragt** (1. Oktober 2022);

Hochw. Herrn Predrag Ivandić, Priester der Diözese Banja Luka, Bosnien und Herzegowina, **zum Aushilfspriester des Dekanates Großwarasdorf**, sowie mit der **Mithilfe in der Kroatischen Gemeinde** ("Kroatische Mission") an der Rektoratskirche zum hl. Michael in Eisenstadt (1. Oktober 2022);

Herrn Clemens Kugler (L), Abteilung für kirchliche Liegenschaftsverwaltung, **zum Bischöflichen Oberförster** (1. September 2022);

Frau Dipl. Pass. Christine Sgarz MAS (L), bisher Sachbearbeiterin, zur **Leiterin des Bereiches Glauben und Feiern in der Hauptabteilung Pastorale Dienste** (1. September 2022);

Frau Tatjana Steurer-Kiss BEd (L) zur **Fachinspektorin für den katholischen Religionsunterricht in deutscher Sprache an Allgemeinen Pflichtschulen für den nördlichen Kreis** (1. Oktober 2022);

Herrn Matthias Weber BEd MA (L) zum **Fachinspektor für den katholischen Religionsunterricht in deutscher Sprache an Allgemeinen Pflichtschulen für den mittleren und südlichen Kreis** (1. Oktober 2022);

Frau Mag. Rebecca Gerdenitsch-Schwarz, Leiterin der Stabsstelle Missbrauchs- und Gewaltprävention, zur **Bereichsdatenschutzreferentin der Diözese**. (1. November 2022).

4. Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat die hochwst. bzw. hochw. Herren mit 16. Oktober 2022 für eine Funktionsperiode von 5 Jahren ernannt

Kan. Dr. Richard Geier, Domkustos und Pfarrmoderator in St. Margarethen i. B., zum **Kreisdechanten des Dekanatskreises Nord**;

Geistl. Rat Mag. Dr. Nikolas Abazie, Bischofsvikar, Pfarrer in Deutschkreutz und Neckenmarkt, weiterhin zum **Kreisdechanten des Dekanatskreises Mitte**;

Kan. Franz Brei, Stadtpfarrer in Jennersdorf, zum **Kreisdechanten des Dekanatskreises Süd**;

Prof. Dr. Peter Miščik, Spiritual, Pfarrer in Halbturn, weiterhin zum **Dechanten des Dekanates Frauenkirchen**;

Dipl. Päd. Karl Opelka, Leiter des „Seelsorgeraumes Hl. Cäcilia“, Pfarrer in Jois, Winden a. S., Bruckneudorf, Lokalseelsorger in Kaisersteinbruch, weiterhin zum **Dechanten des Dekanates Neusiedl a. S.**;

Kan. GR Mag. Željko Odošić, Bischofsvikar u. Pfarrer in Trausdorf a. d. W., Antau, Wulkaprodersdorf und Oslip, weiterhin zum **Dechanten des Dekanates Trausdorf**;

Kan. GR Mag. Roman Schwarz, Leiter des „Seelsorgeraumes Hl. Hildegard“, Stadtpfarrer in Purbach a. N., Pfarrer in Breitenbrunn a. N., Donnerskirchen und Schützen a. Geb., zum **Dechanten des Dekanates Eisenstadt-Rust**;

GR Harald J. Schremser, Pfarrer in Kleinfrauenhaid und Hirm, weiterhin zum **Dechanten des Dekanates Mattersburg**;

EKR Janusz Jamróz, Pfarrer in Unterfrauenhaid, und Raiding, Pfarrprovisor in Ritzing, weiterhin zum **Dechanten des Dekanates Deutschkreutz**;

P. MMag. Božidar Blažević OFM, Pfarrmoderator in Nikitsch, Frankenau, Kroatisch Geresdorf und Kroatisch Minihof, zum **Dechanten des Dekanates Großwarasdorf**;

Michael Wolfgang Brien, Pfarrmoderator in Lockenhaus, Kogl, Pilgersdorf, Piringsdorf und Unterrabnitz, bisher Dekanatsleiter, zum **Dechanten des Dekanates Oberpullendorf**;

GR Mag. Lic. Norbert Filipitsch MAS, Leiter des „Seelsorgeraumes Zum Heiligsten Herzen Jesu“, Stadtpfarrer in Pinkafeld und Pfarrer in Grafenschachen und Kitzladen, zum **Dechanten des Dekanates Pinkafeld**;

Mag. Hubert A. Wieder, Pfarrer in Rechnitz, Markt Neuhodis, und Weiden b. R., zum **Dechanten des Dekanates Rechnitz**;

Mag. Karl Schlögl, Pfarrer in Eberau, Bildein, Deutsch Schützen, Gaas, Moschendorf und St. Kathrein, zum **Dechanten des Dekanates Güssing**;

Martin-Ralph Kalu, Pfarrmoderator in St. Martin a. d. R. und Neuhaus a. Klb., weiterhin zum **Dechanten des Dekanates Jennersdorf**;

P. Mag. Lic. Dr. Meinrad Tomann OCist, Pfarrprovisor in Mönchhof und Gols, zum **Dechanten-Stellvertreter des Dekanates Frauenkirchen**;

Günther Kroiss, Leiter des „Seelsorgeraumes An der Leitha“, Pfarrer in Zurndorf, Deutsch Jahrndorf, Gattendorf, Nickelsdorf und Potzneusiedl, zum **Dechanten-Stellvertreter des Dekanates Neusiedl a. S.**;

MMag. Stefan Ludwig Jahns, Pfarrmoderator in Wulkaprodersdorf, Antau, Oslip und Trausdorf a. d. W., zum **Dechanten-Stellvertreter des Dekanates Trausdorf**;

Kan. Dr. Richard Geier, Domkustos, Pfarrmoderator in St. Margarethen i. B., bisher Dekanatsleiter, zum **Dechanten-Stellvertreter des Dekanates Eisenstadt-Rust**;

Mag. Werner O. Riegler, Stadtpfarrer in Mattersburg und Pfarrer von Walbersdorf, weiterhin zum **Dechanten-Stellvertreter** des Dekanates **Mattersburg**;

Mag. Shinto Varghese Michael, Pfarrmoderator in Kobersdorf, Lackenbach und Weppersdorf, zum **Dechanten-Stellvertreter** des Dekanates **Deutschkreutz**;

P. Zoran Tadić OFM, Pfarrmoderator in Unterpullendorf, Großwarasdorf, Kleinwarasdorf und Nebersdorf, zum **Dechanten-Stellvertreter** des Dekanates **Großwarasdorf**;

Mag. Lic. Grzegorz Kotynia, Leiter des „Seelsorge-raumes Hl. Elisabeth von Thüringen“, Pfarrer in Kaisersdorf, Markt St. Martin, Landsee, Neutal, Draßmarkt und Oberrabnitz, zum **Dechanten-Stellvertreter** des Dekanates **Oberpullendorf**;

Mag. Dietmar D. Stipsits, Leiter des Seelsorge-raumes, Pfarrer in Bad Tatzmannsdorf, Bernstein und Marias-dorf, zum **Dechanten-Stellvertreter** des Dekanates **Pinkafeld**;

Sebastian Edakarottu, Leiter des „Seelsorge-raumes Via Pacis“, Pfarrmoderator in Großpetersdorf, Jabing, Neumarkt i. T., Oberkohlstätten und Stadtschlaining, bisher Dechant, zum **Dechanten-Stellvertreter** des Dekanates **Rechnitz**;

MMag. Kurt Aufner, Pfarrer in St. Michael i. B., Deutsch Tschantschendorf, Güttenbach, Neuberg und Tobaj, zum **Dechanten-Stellvertreter** des Dekanates **Güssing**;

Mag. Anton Pollanz, Pfarrmoderator in Mogersdorf, Heiligenkreuz i. L., Königsdorf und Maria Bild a. W., zum **Dechanten-Stellvertreter** des Dekanates **Jennersdorf**.

5. Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat beauftragt

Hochw. Herrn MMag. Stefan Martin Renner weiterhin mit der **Mithilfe** in den Pfarren **Markt St. Martin, Landsee, Neutal, Draßmarkt, Oberrabnitz und Kaisersdorf**, die den Seelsorge-raum „Hl. Elisabeth von Thüringen“ bilden (1. September 2022).

Hochw. Herrn EKR Johann Liedl, Pfarrer i. R., mit der **Mithilfe** in den Pfarren **Rotenturm a. d. P., Oberdorf i. B. und St. Martin i. d. W.** (1. Oktober 2022).

6. In Dienstverwendung der Diözese genommen wurden die hochw. Herren

Fr. Alex Joseph Vellappally MSW, Priester der Eparchie Kanjirapally, Indien, und zum **Aushilfs-**

priester in der Pfarre **Forchtenstein** ernannt (19. Juni 2022).

Philip Damas Komba, Priester der Erzdiözese Songea, Tanzania, und zum **Kaplan** der Pfarren **Mönchhof und Gols** ernannt (1. Oktober 2022).

7. Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat enthoben

Frau ROL Mag. Renate Heller (L), mit Ablauf der Funktionsperiode als **Fachinspektorin für den katholischen Religionsunterricht in deutscher Sprache an den Allgemeinen Pflichtschulen im nördlichen, mittleren und südlichen Kreis** in unserer Diözese im Hinblick auf ihren Eintritt in den dauernden Ruhestand (30. September 2022);

Hochw. Herrn P. DDr. Laurentius Mayer OCist als **Kaplan** Pfarren **Mönchhof und Gols** im Hinblick auf sein Ausscheiden aus der Diözese (1. Oktober 2022);

Herrn Mag. Gerhard Grosinger, Ordinariatskanzler, als **Bereichsdatenschutzreferent der Diözese** (1. November 2022);

Hochw. Herrn Hubert Zach, Diakon, Neckenmarkt, als **Sprecher der Diakone in der Diözese Eisenstadt** (30. November 2022);

8. Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat im Hinblick auf den Ablauf der Funktionsperiode enthoben die hochwst. bzw. hochw. Herren

Ehrenkons.Rat Mag. Wilhelm A. Ringhofer, Pfarrmoderator der Stadtpfarre Purbach a. N. und der Pfarren Breitenbrunn a. N., Donnerskirchen und Schützen a. Geb., als **Kreisdechant des Dekanatskreises Nord**;

Mag. Dr. Erich Seifner, Stadtpfarrer in Oberwart, als **Kreisdechant des Dekanatskreises Süd**;

Mag. Jacek Joachim Czerwinski, Pfarrmoderator in Rotenturm a. d. P. und Oberdorf i. B., Pfarrprovisor in St. Martin i. d. W., als **Dechant** des Dekanates **Pinkafeld**;

Msgr. EKan. EKR Karl Hirtenfelder, Pfarrer i. R., Güssing, als **Dechant** des Dekanates **Güssing**;

Günter M. Schweifer, Pfarrer in Illmitz und Apetlon, als **Dechant-Stellvertreter** des Dekanates **Frauenkirchen**;

Mag. Johann Karall, Pfarrmoderator in Draßburg und Baumgarten, als **Dechant-Stellvertreter** des Dekanates **Trausdorf**;

P. Adalbert Gáspár OSB, Pfarrmoderator in Unterwart, als **Dechant-Stellvertreter** des Dekanates **Pinkafeld**;

GR P. Mag. Raphael Rindler OFM, Stadtpfarrer und Filialvikar in Güssing, als **Dechant-Stellvertreter** des Dekanates **Güssing**;

Kan. Franz Brei, Stadtpfarrer in Jennersdorf, als **Dechant-Stellvertreter** des Dekanates **Jennersdorf**.

9. Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat über eigenes Ersuchen entpflichtet den hochw. Herrn Diakon

Dipl. Ing. Josef Tuider, Ständiger Diakon, mit der ehrenamtlichen Mitarbeit in den Pfarren Rotenturm a. d. P. und Oberdorf i. B. sowie im Dekanat Pinkafeld betraut, im Hinblick auf die **Erreichung der Altersgrenze** (31. August 2022).

10. In den dauernden Ruhestand tritt der hochw. Herr

Mag. Johannes Lehrner, Neumarkt a. d. R. (1. November 2022).

11. Inkardiniert in die Diözese Eisenstadt wurde der hochw. Herr

Leon Variamanana, Priester der Erzdiözese Toamasina, **Pfarrmoderator** der Pfarren **Kitzladen** und **Grafenschachen**, sowie der Stadtpfarre **Pinkafeld** (1. November 2022).

12. Pastorale Mitarbeiter/innen

Herr Mag. Nikola Nikolić (L) wurde **zum Pastoralassistenten der Kroatischen Gemeinde** („Kroatische Mission“) an der Rektoratskirche zum hl. Erzengel Michael **in Eisenstadt bestellt** (12. September 2022).

Frau ROL Mag. Renate Heller (L) wurde **als Pastoralassistentin** in der Pfarre Stegersbach, im Hinblick auf ihren Eintritt in den dauernden Ruhestand, **enthoben** (30. September 2022).

13. Diözesane Mitarbeiter/innen

Herr Philipp Jurenich (L), bisher Bereich Kinder- und Jugendpastoral, wurde als **Sachbearbeiter** den **Bereichen Gemeindepastoral bzw. Erwachsenenbildung und Gesellschaft** der **Hauptabteilung Pastorale Dienste** zugeteilt (1. August 2022).

Frau Mag. Birgit Prochazka M.A. (L), Sachbearbeiterin im Bereich Erwachsenenbildung und Gesellschaft, wurde **von der regionalen Bildungsarbeit der Region Nord** (Dekanate Mattersburg, Eisenstadt-Rust und Trausdorf) **enthoben** und dem **Bereich Gemeindepastoral** der **Hauptabteilung Pastorale Dienste** zugeteilt (1. August 2022).

Frau Mirjam Kerschbaum (L), bisher Regionalstellenleiterin der Katholischen Jugend u. Jungschar Burgenland für die Region Mitte (Dekanate Deutschkreutz und Oberpullendorf), **scheidet aus dem Dienst der Diözese aus** (31. August 2022).

Frau Sarah Bachkönig (L), bisher Regionalstellenleiterin der Katholischen Jugend u. Jungschar Burgenland für die Region Mitte (Dekanate Deutschkreutz und Oberpullendorf), **scheidet aus dem Dienst der Diözese aus** (31. August 2022).

Frau Dipl.-Päd. Dagmar Bieler (L), wurde **in Dienstverwendung der Diözese** genommen und der **Hauptabteilung Pastorale Dienste als Projekt- und Innovationsbegleiterin für den Bereich Kinder- und Jugendpastoral** zugewiesen (1. September 2022).

Herr Hannes Kremser (L) wurde **in Dienstverwendung der Diözese** genommen und dem **Bereich Wirtschaftliche Generaldirektion und Revision** zugewiesen (1. September 2022).

Herr Hannes Kremser (L), Wirtschaftliche Generaldirektion und Revision, **scheidet über eigenes Ersuchen aus dem Dienst der Diözese aus** (31. Oktober 2022).

14. Diözesane Einrichtungen und Gremien

12.1. Stiftung Behinderten- und Pflegeheim Wimpasing a. d. L.

Herr Richard Dienstl (L), bisher Diözesanökonom und Direktor der Finanzkammer, wurde **als Geschäftsführer enthoben** (31. August 2022).

Herr Mario Klikovits (L), Wirtschaftlicher Generaldirektor-Stellvertreter, wurde **zum Geschäftsführer ernannt** (1. September 2022).

12.2. Kuratorium für die Caritas der Diözese

Herr Johannes Peter Stipsits MBA (L), Diözesanökonom und Wirtschaftlicher Generaldirektor der Diözese, wurde **als Mitglied berufen** (1. September 2022).

Herr Richard Dienstl (L), bisher Diözesanökonom und Direktor der Finanzkammer, wurde **als Mitglied enthoben** (31. August 2022).

12.3. Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat mit 1. November 2022 in Beachtung der Statuten wie auch der erfolgten Wahlen für eine Funktionsperiode von 5 Jahren, das ist bis zum 31. Oktober 2027, als Mitglieder in den Priesterrat berufen die hochwst. bzw. hochw. Herren sowie Herrn

a) Amtliche Mitglieder

Kan. MMag. Michael Wüger, Generalvikar und Dompropst

Kan. Lic. László Pál, Bischofsvikar und Official, Stadtpfarrer in Eisenstadt-St. Georgen

Kan. P. Lic. Lorenz Voith CSsR, Bischofsvikar und Subregens des Bischöflichen Priesterseminars der Diözese

Kan. Geistl. Rat Mag. Željko Odobašić, Bischofsvikar, Dechant und Pfarrer in Trausdorf a. d. W., Antau, Wulkaprodersdorf und Oslip

EKan. Kons.Rat P. Mag. Karl Schauer OSB, Bischofsvikar

Kan. Mag. Dr. Richard Tatzreiter, Regens des Bischöflichen Priesterseminars der Diözese

Mag. Miroslav Mochnáč (L), Bischöflicher Zeremoniär, Direktor der Hauptabteilung Pastorale Dienste (außerordentliches Mitglied)

b) Gewählte Mitglieder

Dipl.Päd. Karl Opelka, Dechant, Leiter des "Seelsorgeraumes Hl. Cäcilia", Pfarrer in Jois, Winden a. S., Bruckneudorf, Lokalseelsorger in Kaisersteinbruch.

Kan. Geistl. Rat Mag. Roman Schwarz, Dechant, Leiter des „Seelsorgeraumes Hl. Hildegard“, Stadtpfarrer in Purbach a. N., Pfarrer in Breitenbrunn a. N., Donnerskirchen und Schützen a. Geb.

MMag. Kurt Aufner, Pfarrer in St. Michael i. B., Deutsch Tschantschendorf, Neuberg und Tobaj

Mag. Hubert Anton Wieder, Dechant und Pfarrer in Rechnitz, Markt Neuhodis und Weiden b. R.

Geistl. Rat Mag. Lic. Norbert Filipitsch MAS, Dechant, Leiter des „Seelsorgeraumes zum Heiligsten Herzen Jesu“, Stadtpfarrer in Pinkafeld, Pfarrer in Grafenschachen und Kitzladen

Ehrenkons.Rat Mag. Wilhelm A. Ringhofer, Pfarrmoderator der Stadtpfarre Purbach a. N. und der Pfarren Breitenbrunn a. N., Donnerskirchen und Schützen a. Geb.

Kan. Dr. Richard Geier, Domkustos und Pfarrmoderator in St. Margarethen i. B.

Msgr. Mag. LLic. Dr. Johannes Salzl, Pfarrmoderator in Oggau a. N., Mörbisch a. S. und Rust

Mag. Lic. Thomas Ackermann, Diözesanrichter und Pfarrvikar in Schattendorf, Marz und Rohrbach b. M.

P. Mag. Thomas Lackner OFM, Stadtpfarrer in Frauenkirchen

P. Mag. Lic. Dr. Meinrad Tomann OCist, Pfarrprovisor in Mönchhof und Gols

Mag. Julian Anton Heissenberger, Studienaufenthalt, Rom

Kons.Rat Mathias Reiner, Pfarrer i. R., Eisenstadt

Msgr. Geistl. Rat Franz Graf, emer. Dompropst und Vizeoffizial, Eisenstadt

c) Berufene Mitglieder

Geistl. Rat Mag. Dr. Nikolas Abazie, Bischofsvikar, Kreisdechant und Pfarrer in Deutschkreutz und Neckenmarkt

Mag. Shinto Varghese Michael, Pfarrmoderator in Kobersdorf, Lackenbach und Weppersdorf

d) Als Mitglieder scheidend aus

Geistl. Rat Harald J. Schremser, Dechant und Pfarrer in Kleinfrauenhaid und Hirm

Mag. Gabriel Kožuch, Leiter des „Seelsorgeraumes Am See“, Stadtpfarrer in Neusiedl a. S. und Pfarrer in Weiden a. S.

MMag. Stefan Ludwig Jahns, Pfarrmoderator in Wulkaprodersdorf, Antau, Trausdorf a. d. W. und Oslip

Ehrenkons.Rat Franz Unger, Stadtpfarrer i. R., Weiden a. S.

Günter M. Schweifer, Pfarrer in Illmitz und Apetlon

Mag. Ignaz Ivanschits, Leiter des „Seelsorgeraumes Zur Kreuzauffindung“, Pfarrer in Steinbrunn, Zillingtal und Hornstein

Mag. David Andreas Grandits, Pfarrmoderator in Güttenbach, St. Michael i. B., Deutsch Tschantschendorf, Neuberg und Tobaj

Mag. Josef M. Giefing, Pfarrer in Marz und Rohrbach b. M., Pfarrmoderator in Schattendorf

Mag. Lic. Roman Frydrich, Pfarrer in Pama, Kittsee und Edelstal

Mag. Jacek Joachim Czerwinski, Pfarrmoderator in Rotenturm a. d. P. und Oberdorf i. B., Pfarrprovisor in St. Martin i. d. W.

Kan. P. Mag. Achim Bayer COP, Rektor, Dom- und Stadtpfarrer in Eisenstadt

12.4. Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat mit 1. November 2022 das Hilfswerk Fastenaktion der Diözese Eisenstadt für die Funktionsperiode von 5 Jahren, und zwar bis zum 31. Oktober 2027, neu bestellt und die Mitglieder der Vollversammlung berufen:

Vorsitzender: Hochwst. Kan. MMag. Michael Wüger, Generalvikar und Dompropst

Koordinatorin und Geschäftsführerin: Frau Petra Zöchmeister-Lehner (L), Sekretärin im Bischöflichen Sekretariat und Organisationsassistentin

Geschäftsführerin-Stellvertreterin: Frau Gerlinde Szabo (L), Büroleiterin im Bischöflichen Ordinariat

Beauftragter für die österreichweite Vernetzung:
Herr Mag. Johann Paul Artner (L), Leiter des Bereiches
Erwachsenenbildung und Gesellschaft sowie des Kath.
Bildungswerkes

Weitere Mitglieder:

Herr Mag. Miroslav Mochnáč (L), Bischöflicher
Zeremoniär und Direktor der Hauptabteilung Pastorale
Dienste

**Hochw. Geistl. Rat Mag. Lic. Norbert Filipitsch
MAS**, Diözesandirektor der Päpstlichen Missions-
werke, Dechant und Stadtpfarrer in Pinkafeld, Pfarrer
in Grafenschachen und Kitzladen

**Hochwst. Herrn Msgr. EKan. Ehrenkons.Rat Karl
Hirtenfelder**, Koordinator der Partnerschaft mit der
Eparchie Kanjirapally, Pfarrer i. R., Güssing

Frau Andrea Lagler (L), Generalsekretärin der
Katholischen Aktion und Diözesanleiterin der
Katholischen Frauenbewegung

Frau Mag. Veronika Thaller (L), Dreikönigsaktion

Frau Mag. (FH) Melanie Balaskovics M.A. (L),
Direktorin der Caritas der Diözese

Als Mitglieder ausgeschieden sind:

Hochw. Kan. Richard Geier, Domkustos, Kreis-
dechant und Pfarrmoderator in St. Margarethen i. B.

Hochw. Mag. Josef M. Giefing, Pfarrer in Marz und
Rohrbach b. M., Pfarrmoderator in Schattendorf

Herr Gerald Gossmann (L), Redakteur des
„martinus“ – Kirchenzeitung der Diözese Eisenstadt

Frau Mag. Rebecca Gerdenitsch-Schwarz (L),
Leiterin der Stabsstelle Missbrauchs- und Gewalt-
prävention der Diözese Eisenstadt

**12.5. Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat mit
Rechtswirksamkeit vom 11. November 2022 die
Kommission für Ökumene und interkulturellen
Dialog für die Dauer von 5 Jahren, d. i. bis zum 10.
November 2027, wie folgt neu bestellt:**

Vorsitzender

Hochwst. Kan. MMag. Michael Wüger, General-
vikar und Dompropst, Ökumene-Referent

**Weitere Mitglieder Hochw. EKan. Hon. Prof.
MMag. Markus St. Bugnyar**, Rektor des Österrei-
chischen Hospizes zur Hl. Familie in Jerusalem

Hochw. Kan. Geistl. Rat Mag. Roman Schwarz,
Dechant, Leiter des "Seelsorgeraumes Hl. Hildegard",
Stadtpfarrer in Purbach a. N., Pfarrer in Breitenbrunn a.
N., Donnerskirchen und Schützen a. Geb.

Herr Mag. Miroslav Mocháč (L), Bischöflicher
Zeremoniär, Direktor der Hauptabteilung Pastorale
Dienste

Herrn Mag. Nikolaus Faiman (L), Hauptabteilung
Pastorale Dienste, Bereich Glauben und Feiern

Herrn MMag. Dr. Lukas Pallitsch (L), Fachinspek-
tor, Diözesanbeauftragter für den Christlich-jüdischen
Dialog

Frau Mag. Petra Lunzer (L), Hauptabteilung Pastro-
rale Dienste, Bereich Erwachsenenpastoral

Frau Hildegard Schodits (L), Großpetersdorf

Als Mitglieder scheiden aus

Herr SR Johann Simon (L), HOL i. R., Pinkafeld

Hochw. Günther Kroiss, Leiter des "Seelsorgeraumes
An der Leitha", Pfarrer in Zurndorf, Deutsch Jahrndorf,
Gattendorf, Nickelsdorf und Potzneusiedl

Frau Mag. Dr. Eva Maltrovsky (L), Pädagogische
Hochschule Burgenland, Eisenstadt

15. Sonstige Einrichtungen und Gremien

Herr Johannes Peter Stipsits MBA (L), Diözesan-
ökonom und Wirtschaftlicher Generaldirektor der
Diözese, wurde als **Vertreter der Diözese im
Stiftungsrat der privaten Pädagogischen Hoch-
schule Burgenland** nominiert **anstelle von Herrn
Mag. Werner Dax** (L). (1. September 2022)

16. Adressen

Hochw. GR Franz Grozaj, Pfarrer i. R., Haus St.
Franziskus, Pater Anton Bruck-Weg 1, 7540 Güssing

Hochw. GR Mag. Nikola Juračić, Pfarrer i. R.,
Barake 8, 20355 Opuzen, Kroatien

Hochw. Mag. Gregor Jan Grzanka, Pfarrer, 2-B, Rue
du Cimetièr, L-9147 Erpeldange-sur-Sûr, Luxemburg

IX. Todesfall

Am 9. August 2022 verstarb in Eisenstadt **GR Mag.
Valentin Zsifkovits**, Priester der Diözese Eisenstadt,
Pfarrvikar von Laxenburg, im 60. Lebensjahr, in
seinem 33. Jahr als Priester.

Valentin Zsifkovits wurde am 22. Juli 1963 in Stinatz
geboren. Nach seinen Studien in Wien und Innsbruck
wurde er am 29. Juni 1990 in Eisenstadt zum Priester
geweiht. Er war zunächst zwei Jahre Kaplan in
Oberwart, ehe er ab 1992 Pfarrmoderator in Steinbrunn
und Zillingtal, sowie später Pfarrprovisor in
Müllendorf wurde. Ab 1995 war er Pfarrmoderator und
von 1998 bis 2011 Pfarrer in Hornstein. Während
dieser Zeit war er kurz Pfarrprovisor in Leitha-
prodersdorf und auch die Pfarre Wimpassing war ihm
zusätzlich von 1997 bis 1999 anvertraut. Von 2006 bis
2008 wirkte er zudem als Pfarrer in Steinbrunn und
Zillingtal sowie von 2004 bis 2011 als Seelsorger in
Müllendorf. In dieser Zeit war er auch Dechant des
Dekanates Eisenstadt, Mitglied des Diözesanen
Wirtschaftsrates und in weiteren Gremien auf

Diözesanebene. Im Jahr 2011 wurde er Pfarrer in Kittsee, Pama und Edelstal, ehe ihm ab September 2012 ein Sabbatjahr gewährt wurde. Von 2013 bis 2017 war er Stadtpfarrer in Purbach a. N. und Pfarrer in Breitenbrunn a. N., wobei ihm ab 2016 zusätzlich die Pfarren Schützen/Geb. und Donnerskirchen anvertraut waren.

Mit September 2017 begann er einen pastoralen Einsatz in der Erzdiözese Wien als Pfarrmoderator von Piesting und Dreistetten. Nach seiner schweren Erkrankung wurde er 2021 Pfarrvikar von Piesting, Dreistetten, Waldegg und Wopfing. Mit seiner Übersiedlung in das Heim der Kreuzschwestern in Laxenburg wurde er ab Mai 2022 Pfarrvikar von Laxenburg. Für September 2022 war seine Rückkehr in die Diözese Eisenstadt geplant.

Die Begräbnisfeier für den verstorbenen Priester begann am 13. August 2022 mit dem Requiem in der Pfarrkirche in Stinatz, anschließend erfolgte die Beisetzung im Familiengrab auf dem Ortsfriedhof.

X. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche

Um die Personalplanung für das kommende Arbeitsjahr rechtzeitig vornehmen zu können, ersucht das Bischöfliche Ordinariat **alle Priester und pastoralen Mitarbeiter*innen**, Veränderungs- bzw. Pensionierungswünsche dem Herrn Diözesanbischof **schriftlich bis zum 9. Jänner 2023** bekanntzugeben.

Pfarrseelsorger, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, werden gemäß can. 538 § 3 CIC gebeten, dem Herrn Diözesanbischof mit Ende des Arbeitsjahres ihren Amtsverzicht zu erklären.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Ansuchen um Pensionierung und Veränderung nach Ablauf des gesetzten Termines kaum noch berücksichtigt werden können, es sei denn, dass außerordentliche Umstände dies dringend notwendig erscheinen lassen.

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT EISENSTADT

E i s e n s t a d t, 25. November 2022

Gerhard Grosinger
Ordinariatskanzler

Michael Wüger
Generalvikar